

II- 2074 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 24. Jan. 1973

No. 1037/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. FIEDLER, Dr. Bauer, Dr. Hubinek
und Genossen
an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend Beförderung von Kindern unter 12 Jahren in Kraftfahr-
zeugen.

Im Kraftfahrgesetz heißt es, daß Kinder unter 12 Jahren mit Kraftwagen und Motordreirädern nicht auf den Sitzplätzen der "vordersten" Reihe befördert werden dürfen. Dies gilt jedoch nicht für Omnibusse und bei Schülertransporten sowie für Zugmaschinen, Motorkarren und selbstfahrende Arbeitsmaschinen, die zur Verwendung im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes bestimmt sind. Wie sich gezeigt hat, hilft dieses Verbot nicht sehr viel. Dazu kommen noch Auslegungsschwierigkeiten, ob das Verbot auch dann gilt, wenn nur eine einzige Sitzreihe vorhanden ist. Es gibt ja dann keine "vorderste", sondern nur noch eine "vordere" Reihe. Die Verfechter der Vorschrift bejahen dies, weil die Kinderbeförderung auf dem "Beifahrersitz" eben immer gleich gefährlich sei, gleichgültig, ob der betreffende Kraftwagen eine Reihe oder mehrere Reihen von Sitzplätzen aufweise. Demgegenüber wird ins Treffen geführt, daß der Gesetzgeber diese Gefährlichkeit sehr wohl unter anderem bei Schülertransporten in Kauf nehme und überdies die Personenbeförderung schlechthin auf der Ladefläche, z.B. von Lkw und Kombiwagen erlaube. Eine endgültige und verbindliche Klärung dieser Frage sowie der Frage, was nun eigentlich unter "Schülertransporten" zu verstehen sei, ist wohl erst vom Verwaltungsgerichtshof zu erwarten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

A n f r a g e :

- 1) Was gilt nach Ansicht des Ministeriums als Schülertransport?
- 2) Wenn der Vater mit seinem Wagen das Kind zur Schule bringt, ist das auch ein Schülertransport und darf daher das Kind vorne sitzen?
- 3) Gilt das Verbot, Kinder unter 12 Jahren nicht auf den Sitzplätzen der "vordersten" Reihe befördern zu dürfen, auch dann, wenn nur eine einzige Sitzreihe vorhanden ist?